

Kommentierte Tagesordnung Landtagssitzung Dezember 2016

TOP 1

(a) Die aktuellen Gerichtsentscheidungen zum Tierhaltungsverbot gegen einen bundesweit agierenden Schweinezüchter und zur Beschaffenheit von Kastenständen in der Sauenhaltung führten laut Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal vor Augen, dass es massenhaft und erhebliches Tierleid in den Ställen gibt. Es werde deutlich, dass geltendes Tierschutzrecht zwingend und überall durchgesetzt werden müsse. Um dies in aller Breite zu diskutieren, hat die Grünen-Fraktion eine Aktuelle Debatte beantragt.

(b) Der Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V. hat in seinem aktuellen Bericht gerügt, dass die sogenannten Funktionszulagen, also die Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, unverhältnismäßig hoch ausfallen und die Funktionszulagen an einen zu großen Personenkreis gewährt werden. Die Fraktion der AfD hat eine Aktuelle Debatte beantragt, um das Thema näher zu beleuchten.

(c) Eine mit Steuermitteln geförderte Großbäckerei will in ihrem neuen Werk künftig nicht nach Tariflohn zahlen. Dieser Vorgang belege erneut die völlig verfehlte und blinde Wirtschaftsförderpolitik der Landesregierung, so die Fraktion DIE LINKE. Mit Fördermitteln begünstigte Tarifflocht darf es nicht geben. Die Fraktion hält daher eine Aktuelle Debatte zu den Auswirkungen einer solchen verfehlten Förderpolitik für notwendig.

TOP 2

Eine aktive und zielorientierte Radverkehrsförderung, die zu einer Erhöhung des Radverkehrs führt, ist laut Koalition aus CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Verkehrspolitik, da damit eine Vielzahl positiver Effekte (Verkehrsentlastung, Klimaschutz, Gesundheitsförderung) einhergehen. Deswegen bringt sie einen Antrag ein, um die zügige Umsetzung des Radverkehrsplans Sachsen-Anhalt zu forcieren.

TOP 3

Ziel des vorliegenden Antrags der AfD-Fraktion sei nicht die sofortige Abschaffung des derzeitigen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems. Vielmehr gehe es um die Inangsetzung eines Prozesses, an dessen Ende eine umfassende Neuordnung stehe. Aus diesem Grund will die AfD-Fraktion eine Kündigung aller Staatsverträge, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betreffen, zum 31. Dezember 2016 erreichen.

TOP 4

Um Altersarmut aktiv zu bekämpfen, sei ein weiteres Absinken des Rentenniveaus zu verhindern und dessen Anhebung auf mindestens 53 Prozent anzustreben, so die Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion verfolgt unter anderem das Ziel, zur Bekämpfung der Altersarmut eine einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente in Höhe von 1 050 Euro netto im Monat einzuführen.

TOP 5

Auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/GRÜNEN soll sich der Landtag für die Zulassung von sogenannten Euro-Trailern für Sachsen-Anhalt aussprechen. Die Landesregierung soll zudem gebeten werden, sich bei der Bundesregierung für eine

entsprechende Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge einzusetzen. Dagegen soll sich der Landtag gegen eine Zulassung von Lang-Lkws (Giga-Liner) aussprechen.

TOP 6

Die SPD-Fraktion hatte sich Mitte November mit einer Großen Anfrage an die Landesregierung gewandt, in der es um „Stand und Entwicklung des Waldbrandschutzes in Sachsen-Anhalt“ geht. Für die 19 gestellten Fragen liegen nun die Antworten der Landesregierung vor, die in einer Debatte im Plenum diskutiert werden sollen.

TOP 7

(a) Die AfD-Fraktion hatte am 1. September dieses Jahres einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, durch den die Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt verboten werden sollte. Ausgenommen davon sollten die Gesichtsbekleidung zum Schutz vor winterlicher Kälte, gesetzlich vorgeschriebene Bekleidung, bewilligter Schutz der Anonymität sowie aus Anlass von Volksfesten und Faschingsfeiern sein. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt mit 9:3:0 Stimmen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(b) Die Landesregierung soll auf Antrag der AfD-Fraktion aufgefordert werden, die Vollverschleierung in Sachsen-Anhalt überall dort zu verbieten, wo es rechtlich möglich sei. Hierzu soll die Landesregierung eine umfassende Prüfung vornehmen, in welchen Bereichen des öffentlichen Lebens ein Verbot der Vollverschleierung Anwendung finden kann.

TOP 8

Auf Basis des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs soll im Land befristet eine Wachpolizei eingerichtet werden. Das Gesetz regelt die Rechtsstellung der Angehörigen der Wachpolizei, deren Aufgaben und den Umfang der Befugnisse sowie die Einstellungs Voraussetzungen und die Qualifizierung. Der Ausschuss für Innere und Sport hat nun eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung nahelegt.

TOP 9

Mit der Änderung des Gesetzes soll das Tragen eines Namensschilds oder einer numerischen Kennzeichnung bei der Polizei geregelt werden. Zudem soll die Befugnis der Polizei zur Anfertigung von Bildaufzeichnungen bei Personen- oder Fahrzeugkontrollen (Modellversuch für sogenannte Body-Cams) in den kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts befristet um die Möglichkeiten der Vorabaufzeichnung und die Anfertigung von Tonaufzeichnungen erweitert werden.

TOP 10

Laut Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung bekennt sich der Landtag von Sachsen-Anhalt „zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender und interidenten Menschen und engagiert sich für die Abschaffung aller Diskriminierungen aufgrund sexueller Identität“. So soll unter anderem der „Landesaktionsplan für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen“ weiter konsequent umgesetzt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

TOP 11

Die Landesregierung sollte durch einen Antrag der Fraktion DIE LINKE im September 2016 aufgefordert werden, allen auf befristeten Stellen beschäftigten Sprachlehrkräften bei pädagogisch-fachlicher Eignung ab dem 1. Januar 2017 die Übernahme auf eine unbefristete Stelle anzubieten. Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat eine Beschlussempfehlung

erarbeitet, durch die die Landesregierung gebeten werden soll, den Sprachunterricht auf Grundlage des vom Bildungsministerium ermittelten Bedarfs bis zum Ende des Schuljahres sicherzustellen und für Sprachlehrkräfte Perspektiven als Seiten- beziehungsweise Quereinsteiger zu erhalten.

TOP 12

Die Fraktion DIE LINKE setzte sich im September 2016 für den besseren Schutz vor Sonn- und Feiertagsarbeit ein; die Koalition folgte ihr mit einem Alternativantrag. Beide Papiere wurden im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beraten und mit einer Beschlussempfehlung versehen. In der geänderten Fassung lautet es nun unter anderem, dass die Landesregierung in den Ausschüssen über die in 2016 und bis 30. Juni 2017 erteilten Ausnahmegenehmigungen berichten soll. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit Ausnahmen eingeschränkt werden können, um die Sonn- und Feiertagsruhe zu stärken.

TOP 13

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht laut Fraktion DIE LINKE vor neuen Herausforderungen. Zunächst sei zu begrüßen, dass die Beiträge bis zum Jahr 2024 stabil gehalten werden sollen. Gleichzeitig müssten Qualität und Ausstrahlungskraft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als wichtigem Bestandteil des demokratischen Gemeinwesens weiter wachsen. Die Landesregierung soll sich bei den Verhandlungen zwischen den Staatskanzleien der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für eine Novellierung des MDR-Staatsvertrages einsetzen.

TOP 14

Auf Antrag der 25 Abgeordneten der AfD-Fraktion soll der Landtag gemäß § 17 Abs. 1 GO.LT eine Enquete-Kommission unter dem Arbeitsnamen „Stärkung der Demokratie“ einsetzen. Sie soll den Auftrag erhalten, unter Einbeziehung externer Sachverständiger Handlungsempfehlungen für den Landtag zu erarbeiten, die die Grundlage für eine Stärkung der direkten Demokratie in Sachsen-Anhalt auf Landes- und Kommunalebene bieten sollen.

TOP 15

Nicht zuletzt aufgrund der erheblichen rechtlichen Konsequenzen, die mit der Feststellung der Minderjährigkeit eines unbegleiteten Ausländers verbunden seien, sei eine möglichst präzise Altersfeststellung geboten, so die Ansicht der AfD-Fraktion. Die Altersermittlung sei „zuverlässig nur mit Hilfe medizinischer Untersuchung nach neuesten wissenschaftlichen Standards“ zu erreichen. Die Jugendämter in Sachsen-Anhalt sollen unter anderem angewiesen werden, Altersfeststellungen zwingend als ärztliche Untersuchung durchzuführen.

TOP 16

Die Situation der hohen Anzahl an Geflüchteten müsse gesamteuropäisch begriffen werden und dürfe nicht vorwiegend den Ländern als Aufgabe überlassen bleiben, die aufgrund ihrer geografischen Lage unweigerlich als Ankunftsorte fungieren, so die Fraktion DIE LINKE. Deutschland solle die Länder Italien und Griechenland durch die Aufnahme eines noch zu bestimmenden Kontingents an Geflüchteten entlasten. Abschiebungen von Geflüchteten aus Afghanistan sollen auf Basis des Aufenthaltsgesetzes ausgesetzt werden.

TOP 17

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE gibt es für Personen mit geistiger Behinderung und/oder Sinneseinschränkungen, die älter als 14 Jahre sind, in Sachsen-Anhalt derzeit keine flächendeckende adäquate nachschulische Betreuung. In vielen Fällen ergäben sich Schwierigkeiten für die Eltern wegen derer beruflicher Beschäftigung. Deswegen soll an allen

Förderschulen für geistig Behinderte ein Ganztagsangebot von 7 bis 17 Uhr nach Bedarf vorgehalten werden, das auch an Ferientagen besteht und mit qualifiziertem Personal ausgestattet ist.

TOP 18

Jährlich landen circa elf Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll. Ein Teil dieser genießbaren Lebensmittel werde von Lebensmittelgroß- und Einzelhändlern entsorgt, so die Fraktion DIE LINKE. Um dem entgegenzuwirken, soll die Landesregierung durch einen Antrag aufgefordert werden, sich im Bundesrat für ein gesetzliches Wegwerfverbot von Lebensmitteln zu engagieren. Dieses Wegwerfverbot soll Lebensmittelgroß- und Einzelhändlern verbieten, unverkaufte oder beschädigte, aber noch genießbare Lebensmittel wegzuworfen. Diese sollen stattdessen als Lebensmittelspenden Wohltätigkeitsorganisationen zugeleitet werden.

TOP 19

Die Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) soll neues stellvertretendes Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission werden. Der Landtag von Sachsen-Anhalt wählt das neue stellvertretende Mitglied gemäß Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2015.

TOP 20

Da es sich bei den von Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann übernommenen Tätigkeiten um die Wahrnehmung von Landesinteressen handelt, soll der Landtag eine Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zulassen. Minister Willingmann soll als Aufsichtsratsmitglied bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sowie als Mitglied im Regionalen Beirat bei der Norddeutschen Landesbank tätig werden.

TOP 21

Die im Juni beschlossene Änderung des Kommunalabgabengesetzes hat nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE keine Rechtssicherheit bei der Erhebung umstrittener Beitragsforderungen durch die Zweckverbände geschaffen. Beitragsauseinandersetzungen in einem Moratorium auszusetzen oder durch Vergleich zu entscheiden, blieben weitestgehend ungenutzt. Die Landesregierung soll noch einmal aufgefordert werden, unverzüglich mit den kommunalen Zweckverbänden in Kontakt zu treten, um unbillige Härten gegenüber Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

TOP 22

Nach Ansicht der AfD-Fraktion besitzt das Rettungswesen in Sachsen-Anhalt für die flächendeckende notärztliche Versorgung der Bevölkerung erhebliche Bedeutung. Daher soll sich der Landtag auf Basis eines Antrags dafür aussprechen, die notärztliche Versorgung im Land durch Honorar-Ärzte aufrechtzuerhalten und zu sichern. Zur Gewährleistung einer adäquaten Notfallversorgung der Bürger in Sachsen-Anhalt soll die Landesregierung dabei, nach dem Vorbild des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2015 in Österreich, den Gesetzgebungsspielraum des Landes ausschöpfen.

TOP 23

Wie in jedem Sitzungsmonat haben die Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt auch im Dezember die Möglichkeit, sich in der Fragestunde mit ihren Kleinen Anfragen direkt an die Minister/in der Landesregierung zu wenden.

TOP 24

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, zu dem genannten Verfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben. Die beschwerdeführenden Gemeinden sind der Ansicht, dass das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze gegen die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verstößt.